

Gewerbliche Haftpflichtversicherung

Tarif 4 – Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe

Leistungsvergleich classic & comfort		classic	comfort
Abweichungen von den Verbandsbedingungen		●	●
Update-Garantie (Innovationsklausel)		●	●
Besitzstandsgarantie		nicht versichert	bis 500.000 € 1-fach max. p.a.
Summen- und Konditionendifferenzdeckung		nicht versichert	●
Bestleistungsgarantie (Marktinnovationen)		nicht versichert	bis 500.000 € 1-fach max. p.a.
Abbruch- und Einreißarbeiten	Abbruch und Einreißarbeiten an Bauwerken mit Radiusklausel sowie Sprengungen mit Ausnahme von Schäden in einem Umkreis von weniger als 150 m – soweit es sich nicht um Umweltschäden gem. Ziff. 7.10 (b) AHB handelt	● SB: 20%, min. 50 €, max. 5.000 €	● SB: 500 €
Abhandenkommen und Beschädigung von Musikinstrumenten	Für Abhandenkommen, Beschädigung oder Vernichtung von Musikinstrumenten besteht Versicherungsschutz, soweit die Sachen nicht als eingebracht im Sinne von § 701 BGB ff. gelten oder ein Verwahrungsvertrag nach § 688 BGB besteht Versicherungsschutz besteht nicht für bewachte Garderoben	5.000 € 10-fach max. p.a. 20%, min. 50 €, max. 250 €	5.000 € 10-fach max. p.a. 20%, min. 50 €, max. 250 €
Abhandenkommen von Tagungshabe und unbewachter Garderobe	Für das Abhandenkommen der Sachen von Tagungsgästen besteht Versicherungsschutz, soweit die Sachen nicht als eingebracht im Sinne von § 701 BGB ff. gelten oder ein Verwahrungsvertrag nach § 688 BGB besteht Versicherungsschutz besteht nicht für bewachte Garderoben	5.000 € 10-fach max. p.a. 20%, min. 50 €, max. 250 €	5.000 € 10-fach max. p.a. 20%, min. 50 €, max. 250 €
Abwasser- und Überschwemmungsschäden	Sachschäden durch Abwässer sowie durch Überschwemmungen stehender oder fließender Gewässer sind versichert	●	●
Ansprüche aus Benachteiligung	Ansprüche aus Benachteiligungen wegen der Verletzung einer Vorschrift zum Schutz vor Benachteiligung, insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz	bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a.
Arbeits- und Liefergemeinschaften	Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften	●	●
Ausfall von Alarmanlagen	Abhandenkommen von fremden Sachen nach Ausfall von Alarmanlagen	nicht versichert	bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a.

Leistungsvergleich classic & comfort		classic	comfort
Auslandsschäden	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Geschäftsreisen • Bei der Teilnahme an Ausstellungen, Märkten und Messen • Indirekte Exporte: weltweit • Direkte Exporte: weltweit (ohne USA/US-Territorien und Kanada) sowie aus im Inland verrichteten Arbeiten. • Im Fall von Exporten nach USA/US-Territorien und Kanada ist eine besondere Vereinbarung im Rahmen der Spezial-Haftpflichtversicherung erforderlich 	<p>●</p> <p>SB für Schäden in den USA/Kanada: 10.000 €</p>	<p>●</p> <p>SB für Schäden in den USA/Kanada: 10.000 €</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Export USA/Kanada nach Versicherungsbeginn 	nicht versichert	<p>●</p> <p>SB für Schäden in den USA/Kanada: 10.000 €</p>
Be- und Entladeschäden	<ul style="list-style-type: none"> • Be- und Entladeschäden an fremden Land- und Wasserfahrzeugen sowie Containern beim und durch Be- und Entladen 	<p>●</p> <p>SB: 20%, min. 50 €, max. 5.000 €</p>	<p>●</p> <p>SB: 500 €</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Für Schäden am Ladegut 	<p>bis 50.000 € 3-fach max. p.a.</p> <p>SB: 20%, min. 50 €, max. 5.000 €</p>	<p>●</p> <p>SB: 500 €</p>
Bearbeitungsschäden	Bearbeitungsschäden auf fremden Grundstücken, d.h. Schäden, die an fremden Sachen durch die gewerbliche Tätigkeit an oder mit diesen Sachen entstehen	<p>bis 1.000.000 € 3-fach max. p.a.</p> <p>SB: 20%, min. 50 €, max. 500 €</p>	<p>bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a.</p> <p>SB: 500 €</p>
Belegschafts- und Besucherhabe	Versicherungsschutz für Schäden an Belegschafts- und Besucherhabe besteht nicht nur für die Beschädigung, sondern auch für das Abhandenkommen sowie der Vernichtung von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	<p>bis 100.000 € 3-fach max. p.a.</p>	<p>bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a.</p>
Betriebsangehörige	Versicherungsschutz besteht für die Betriebsangehörigen selbst, soweit sie in Ausführung dienstlicher Verrichtungen Schäden verursachen und zwar auch dann, wenn der Versicherungsfall erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses eintritt	●	●
Betriebsfeiern, Mitarbeiterversammlungen usw.	Veranstaltungen von Betriebsfeiern und -ausflügen, Mitarbeiterversammlungen, Betriebsbesichtigungen sowie der Veranstaltung eines „Tag der offenen Tür“	●	●
Betriebsfeuerwehr	Vorhandensein und Betätigung einer Werk- oder Betriebsfeuerwehr	●	●
Bewirtung von Gästen	Bewirtung von Gästen auch außerhalb der Hotel- und Restaurationsräume	●	●

Leistungsvergleich classic & comfort		classic	comfort
Bowling- und Kegelbahnen	Besitz und Betrieb von Bowling- und Kegelbahnen	●	●
Einweisen von Fahrzeugkränen	Fehlerhaftes Einweisen von Fahrzeugkränen Dritter, welche der Versicherungsnehmer mit dem Bedienpersonal von nicht am Bau tätigen Unternehmen gemietet (nicht geleast) hat	●	●
Elektroanlagen, Photovoltaik	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein von Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen sowie Transformatorenstationen und die gelegentliche genehmigte Abgabe von elektrischer Energie 	●	●
	<ul style="list-style-type: none"> • Als Betreiber einer stationären Photovoltaikanlage auf dem eigenen Versicherungsgrundstück ohne Leistungsbegrenzung 	bis 300.000 € 3-fach max. p.a. für Vermögensschäden	bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a. für Vermögensschäden
Erweiterte Produkthaftungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Einbaukosten im Rahmen der Händlerhaftung (b2c und b2b): Gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Vermögensschäden infolge Mangelhaftigkeit von Gesamtprodukten Dritter, die durch den Einbau, das Anbringen, Verlegen oder Auftragen von mangelhaft hergestellten oder gelieferten Erzeugnissen entstanden sind 	bis 1.000.000 € 3-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 €, max. 2.500 € Bei Serienschäden: SB: 10%, min. 500 €, max. 5.000 € bei Serienschäden	bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a. SB: 500 € Bei Serienschäden: SB: 10%, min. 500 €, max. 5.000 € bei Serienschäden
Erweiterter Strafrechtsschutz	Absicherung bspw. der Gerichtskosten in einem Straf-, Ordnungswidrigkeits-, oder Standesrechtverfahren, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte	●	●
Fachkräfte Arbeitssicherheit	Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit für Schäden nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Betriebsärzte, Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren, aber auch Datenschutzbeauftragte und Betriebsbeauftragte für Abfall-, Immissions-, Gewässer- und Umweltschutz	●	●
Freizeiteinrichtungen	Besitz und Betrieb von hoteleigenen Schwimmbädern, Solarien, Saunen, Sport-, Fitness-, und Wellnessanlagen sowie von Schießständen die keiner Genehmigungs- und Anzeigepflicht nach den dem Umweltschutz dienenden Bestimmungen unterliegen, auch soweit diese Einrichtungen von Außenstehenden genutzt werden Besitz und Unterhaltung eines Freizeitgeländes inkl. Kinderspiel- und Bolzplätzen sowie Minigolfanlagen	●	●
Filial- und Zweigbetriebe	Unterhaltung von Filial- und/oder Zweigbetrieben, Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetrieben, Lagern und Verkaufsstellen	●	●

Leistungsvergleich classic & comfort		classic	comfort
Gegenseitige Ansprüche von Mitarbeitern	Gegenseitige Ansprüche der Mitarbeiter wegen Sachschäden mit einer Entschädigung von mehr als 50 €	●	●
Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten	Die gesetzliche Haftpflicht des VN als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer sowie aus Vermietung, Verpachtung oder sonstiger Überlassung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, auch wenn diese Dritten überlassen werden. Dabei ist die Bauherren-Haftpflicht ohne Bausummenbegrenzung mitversichert, sowie Haftpflichtansprüche wegen Sachschäden, die durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals auftreten.	●	●
Hausbrauereien	Besitz und Betrieb von Hausbrauereien	●	●
Internet-Haftpflicht	Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger	bis 3.000.000 € 1-fach max. p.a.	bis 3.000.000 € 1-fach max. p.a.
Kraftfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen	Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, selbst fahrende Arbeitsmaschinen und Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	●	●
Leitungsschäden	Leitungsschäden (einschließlich Bearbeitungsschäden an Leitungen)	●	●
Mangelbeseitigungsnebenkosten	Sachschäden, die in Folge eines mangelhaften Werkes auftreten sowie die notwendigen Kosten, um die mangelhafte Sache zur Schadenbeseitigung zugänglich zu machen und den vorherigen Zustand wieder herzustellen	bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a.
Messen, Ausstellungen	Besuch von und Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Symposien und Märkten im In- und Ausland	●	●
Mietsachschäden	<ul style="list-style-type: none"> ● Mietsachschäden anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen an gemieteten Räumen und deren Ausstattung 	bis 1.000.000 € 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a.
	<ul style="list-style-type: none"> ● Mietsachschäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten 	bis 1.000.000 € 3-fach max. p.a. SB: 300 €	bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a. SB: 500 €
	<ul style="list-style-type: none"> ● Mietsachschäden an beweglichen Sachen 	bis 300.000 € 3-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 €, max. 2.500 €	bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a. SB: 500 €
Nachhaftung	Nachhaftung für	10 Jahre	10 Jahre
Non ownership Deckung	Mitversicherung des Gebrauchs von zulassungspflichtigen Kfz und Anhängern gilt mitversichert, wenn gegen den Versicherungsnehmer Ansprüche gerichtet werden, sofern nicht auf ihn zugelassen etc.	●	●

Leistungsvergleich classic & comfort		classic	comfort
Ökoschutz-Versicherung	Ökoschutz-Basisversicherung ist mitversichert	bis 1.000.000 € 1-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 €, max. 2.500 €	bis 1.000.000 € 1-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 €, max. 2.500 €
Produkte-Haftpflicht	Produkte-Haftpflicht, d.h. die Haftung wegen Versicherungsfällen, die durch vom VN hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder Leistungen verursacht wurden, und zwar auch auf Sachmängeln beruhende Schadenersatzansprüche Dritter in gesetzlichem Umfang, wenn der VN aufgrund einer Vereinbarung mit seinem Abnehmer über bestimmte Eigenschaften seiner Erzeugnisse, Arbeiten und Leistungen dafür verschuldensunabhängig einzustehen hat, dass diese bei Gefahrübergang vorhanden sind (Konventionelles Produkthaftpflichtrisiko – Zur Erweiterten Produkthaftpflicht siehe oben)	●	●
Reklame-einrichtungen	Reklameeinrichtungen auch außerhalb des Betriebsgrundstückes	●	●
Säle	Besitz und Vermietung von Sälen für Veranstaltungen	●	●
Schiedsgerichte und Mediationsvereinbarungen	Schiedsgerichtsvereinbarungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles als auch Mediationsvereinbarungen nach Mediationsgesetz	●	●
Schlüsselschäden	<ul style="list-style-type: none"> Abhandenkommen von Schlüsseln, Codekarten und Transpondern, sofern sich diese rechtmäßig im Gewahrsam des Versicherten befunden haben. Der Versicherungsschutz ist auf den Ersatz der Kosten zur Erneuerung oder Änderung der Schließanlage sowie vorübergehende Sicherungsmaßnahmen und ein Objektschutz bis 14 Tage beschränkt. Mitversichert gelten Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlustes (z.B. wegen Einbruchs) 	bis 100.000 € 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a.
	<ul style="list-style-type: none"> Abhandenkommen von Schlüsseln zu gemieteten, gepachteten oder geleasten Objekten 	bis 100.000 € 3-fach max. p.a. SB: 500 €	bis 3.000.000 € 3-fach max. p.a. SB: 500 €
Schusswaffen	Schusswaffenbesitz, auch Beauftragung von Bewachungsunternehmen	●	●
Sozial-einrichtungen	Sozialeinrichtungen, auch Erste-Hilfe-Stationen, Betriebssportgemeinschaften, Kindergärten	●	●
Subunternehmer	Beauftragung von Subunternehmen, Fuhrunternehmen und dgl. – nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht des Subunternehmers	●	●

Leistungsvergleich classic & comfort		classic	comfort
Umwelt-Haftpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelthaftpflicht-Basisrisiko: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus dem allgemeinen Umweltrisiko • WHG-Anlagen-Risiko: <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen, die bestimmt sind, Benzin, Dieselöl, Heizöl (15.000 Liter je Betriebsstätte) zu lagern • Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden, soweit das Fassungsvermögen von 250 Litern/Kilogramm je Behältnis nicht überschritten wird und die Gesamtlagermenge unter 2.000 Litern/Kilogramm liegt • Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung von Flüssiggasen in bauart-zugelassenen Behältnissen mit einem Gesamtfassungsvermögen von unter 3 Tonnen • Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkung aus Abwasseranlagen des Versicherungsnehmers oder aus dem Einbringen oder Einleiten von Stoffen in ein Gewässer oder Einwirken auf ein Gewässer derart, dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers verändert wird. Versicherungsschutz besteht ausschließlich für Fett-, Benzin- und Ölabscheider 	<p>●</p> <p>1-fach max. p.a. (höchstens jedoch 4.000.000 € je Versicherungsfall und -jahr) SB: 10%, min. 250 €, max. 1.000 €</p>	<p>●</p> <p>1-fach max. p.a. (höchstens jedoch 4.000.000 € je Versicherungsfall und -jahr) SB: 10%, min. 250 €, max. 1.000 €</p>
Veranstaltungen	<p>Veranstaltungen auf dem Betriebsgelände (nicht jedoch Veranstaltungen, die einer behördlichen oder sonstigen Genehmigungs- oder Erlaubnispflicht bedürfen)</p> <p>Ausrichtung von Veranstaltungen, Tagungen, Kurzveranstaltungen, Festveranstaltungen außerhalb des Betriebsgeländes</p>	●	●
Verkaufs- und Lieferbedingungen	Vereinbarte Haftungsausschlüsse zwischen dem VN und dessen Geschäftspartnern werden nur nach Abstimmung mit dem VN geltend gemacht	●	●
Verleih von Gastronomie-zubehör	Verleih von Gastronomie-zubehör wie z.B. Festzeltgarnitur	●	●
Verleih von Kfz und Arbeitsmaschinen	Gelegentliches Vermieten oder Verleihen von mitversicherten Kfz und Arbeitsmaschinen	●	●
Vermögens-schäden	Vermögensschäden, auch aus Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten	●	●

Leistungsvergleich classic & comfort		classic	comfort
Versehensklauseel	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf versehentlich nicht gemeldete, nach Beginn der Versicherung eingetretene Risiken, die im Rahmen des versicherten Betriebes liegen und weder nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) noch nach den Besonderen- und Zusatzversicherungsbedingungen dieses Vertrages von der Versicherung ausgeschlossen sind	Nicht versichert	versichert
Vertragliche Haftung	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer sowie die übernommene gesetzliche Haftpflicht gem. den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Nebenbetriebe der Deutsche Bahn AG (AVN) und – bei Benutzung von Anschlussgleisen – die gegenüber der Deutsche Bahn AG übernommene gesetzliche Haftpflicht gem. den Allgemeinen Bedingungen für Privatgleisanschlüsse (PAB) und die Haftpflicht wegen Wagenbeschädigung, soweit es sich nicht um Be- und Entlade-schäden handelt	●	●
Vertragliche Haftungsbeschränkung zugunsten des Versicherungsnehmers	Soweit die vom Versicherungsnehmer verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Lieferanten oder Kunden Haftungsausschlüsse oder Haftungseinschränkungen zugunsten des Versicherungsnehmers enthalten, wird sich der Versicherer auf Wunsch des Versicherungsnehmers darauf nicht berufen	●	●
Vertragliche Haftungserweiterung	Mitversichert gelten Verträge mit genormten Inhalt, Regressverzicht, Rügeverzicht, Verlängerung der Gewährleistungsfrist, Freistellung des Auftraggebers/Abnehmers	●	●
Vorsorgeversicherung	Hinzukommende neue Risiken fallen mit wenigen Ausnahmen automatisch unter den Versicherungsschutz, und zwar bis zur vollen vertraglichen Versicherungssumme	●	●
Wachhund	Halten und Hüten eines Wachhundes für betriebliche und berufliche Zwecke	●	●

● = bis zur Höhe der Deckungssumme mitversichert (3-fach max. p.a.)

Gastronomiespezifische Risiken

- **Verwahrungsrisiko** für eingebrachte **Sachen** der **Restaurationsgäste**: bis 5.000 € je Gast und Tag

Spezifische Risiken für Beherbergungsbetriebe

- **Besitz, Verwendung, Vermietung und Verleih** von Fahrrädern, Strandkörben, Liegestühlen, Kajaks, Kanus, Skiern, Snowboard und Rodelschritten an eigene Hotelgäste, sowie gelegentliches Vermieten an Außenstehende
- **Betreuung** minderjähriger Beherbergungsgäste
- **Verwahrungsrisiko** für eingebrachte **Sachen** der **Restaurationsgäste**: bis 5.000 € je Gast und Tag
- **Verwahrungsrisiko** für eingebrachte Sachen der Beherbergungsgäste:
 - **Gefährdungshaftung**: im gesetzlichen Umfang mitversichert (§§ 701, 702 BGB)
 - **Verschuldenshaftung**: je Tag und Zimmer/Apartment bis 15.000 €
- **Beschädigungsrisiko** für eingebrachte **Kfz** und deren **Zubehör** bis 100.000 € je Kfz
- **Beschädigungsrisiko** für **Reisegepäckschäden** in eingestellten Kfz bis 3.000 € je Kfz
- **Beschädigungsrisiko** beim **Zubringen und Abholen** von Kfz außerhalb des Betriebsgrundstückes je Kfz bis 100.000 €
- Unterhaltung eines **Streichelzoos** einschließlich des Tierhalterrisikos
- Unterhaltung einer **Wäscherei** als Nebenbetrieb
- Besitz und Unterhaltung von **Weihern** und **Fischteichen**
- **Wertsachenfächer** in Hotelzimmern und Hotelgemeinschaftssafes 10.000 € je Wertsachenfach
- Nichteinhaltung von **Weckterminen** sowie Unterlassung der Weitergabe von Benachrichtigungen an Gäste bis 5.000 € je Gast und Tag

Besonders zu versichern – gegen Prämie – sind (Auszug):

- Private Risiken (siehe Tarif 9)
- Lagerung **umweltgefährdender Stoffe**, sofern die genannten Mengenschwellen überschritten werden sowie sonstige umweltgefährdende Anlagen (siehe Tarif 12)
- **Zweig-, Hilfs- und Nebenbetriebe** (siehe Leitfaden Ziffer 2.2.1) oder zusätzliche Betriebe mit anderem Betriebscharakter (siehe Tarif 1)

Alte Leipziger

Versicherung Aktiengesellschaft
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
sach@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Ihr Experte vor Ort:

